

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 89 (1938)

Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Export gesägten Holzes ist also zugunsten der Brennholzausfuhr zurückgegangen. Rumänien war 1937 einer der bedeutendsten Brennholzexporteure der Erde, stammten doch drei Zehntel des Weltexportes an Brennholz aus diesem Lande. Es ist anzunehmen, dass nach Inkrafttreten der neuen Forstgesetze ein weiterer Rückgang der Sägeholzexporte eintritt. Diese Entwicklung kann auch für die Schweiz insofern von Wichtigkeit sein, als infolge der Eingliederung Österreichs in das nationalsozialistische Deutschland eine Umstellung der schweizerischen Bezüge in Gang kommt. Er.

MITTEILUNGEN

Zum Rücktritt von Herrn Professor Dr. P. Jaccard.

Mit Schluss des Sommersemesters 1938 tritt Herr Dr. *P. Jaccard*, Professor der Allgemeinen Botanik an der E. T. H., nach 35jährigem Wirken von seinem Lehramt zurück. Im überfüllten Hörsaal des Botanischen Institutes nahm der Scheidende am 6. Juli von seinen Hörern Abschied, indem er die Entwicklung seines Institutes und die Fortschritte der Forschung auf seinem engern Tätigkeitsgebiete schilderte. Rektor Professor Dr. *Bäschlin*, Kollegen und Schüler dankten bei diesem Anlasse, und an einer von zahlreichen Dozenten, Freunden und Angehörigen besuchten Feier im Zunfthaus Safran Professor Jaccard für sein Wirken als Lehrer und Forscher, wobei unter anderm bemerkt wurde, dass nicht weniger als zwölf Dozenten der E. T. H. ehemalige Schüler des Gefeierten sind.

Die Abteilung für Forstwirtschaft und die schweizerischen Forstleute möchten sich noch ausdrücklich dem Dank und den Wünschen anschliessen, die an diesem Tage ausgesprochen wurden, hat doch weitaus die Mehrzahl der in der Praxis stehenden schweizerischen Forstleute die Ausbildung in allgemeiner Botanik und Pflanzenphysiologie bei Professor Jaccard geholt und bei ihm Examen bestanden. Die von Professor Dr. Jaccard vertretenen Fächer bilden eine wichtige Grundlage besonders für den Waldbau und die Zuwachslehre und ferner bildet die Holzanatomie, ein Spezialgebiet Professor Jaccards, das Fundament der so ausserordentlich vielgestaltigen Holzverwendung.

Die zahlreichen Veröffentlichungen Professor Jaccards auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie der Holzgewächse, von denen mehrere im « Journal », in der « Zeitschrift » und in den « Mitteilungen » unserer Versuchsanstalt erschienen sind, haben in der Fachwelt einen guten Klang. Als besonderes Verdienst ist ihm anzurechnen, dass er sich mit der Mikrostruktur des Holzes schon zu einer Zeit befasste und darüber in zahlreichen Fachzeitschriften berichtete, als die Holzforschung, dem damaligen Rückgang der Holzverwendung folgend, an den meisten Forschungsanstalten vernachlässigt wurde. Es ist hier an seine Arbeiten über die Gesetze der Durchmesserabnahme der Bäume vom Boden nach dem Gipfel hin zu erinnern, an die Studien über gepresste Hölzer, an die grundlegenden Untersuchungen

über den Einfluss der mechanischen Beanspruchung auf die Micellarstruktur, auf solche über Quellung, Permeabilität und Filtrationswiderstand des Zug- und Druckholzes und an die soeben als Bericht Nr. 36 der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt erschienenen Untersuchungen « Résistance et structure microscopique des bois ». Mehrere dieser Untersuchungen führte er gemeinsam mit seinem Assistenten, Herrn Dr. *Frey-Wyssling*, durch. Vor einigen Jahren wurde (um hier nur *eine* Ehrung anzuführen) Professor Jaccard als Mitglied der « International Association of Wood Anatomists » gewählt, die sich die Normierung der Terminologie und der Beschreibungen auf dem Gebiet der Holz Anatomie zwecks Bestimmung der Holzarten zum Ziele setzt.

Die Forstschule, die schweizerischen Forstleute, sowie die Holzverbraucher danken dem Scheidenden für seine Arbeit als Lehrer und Forscher auf dem Gebiet der Holzkunde und wünschen ihm, dass er sich in der gewohnten Frische noch lange an der Weiterentwicklung seines Institutes freuen könne.

Knuchel.

Ein Kleinod unserer Alpen vor Verunstaltung geschützt.

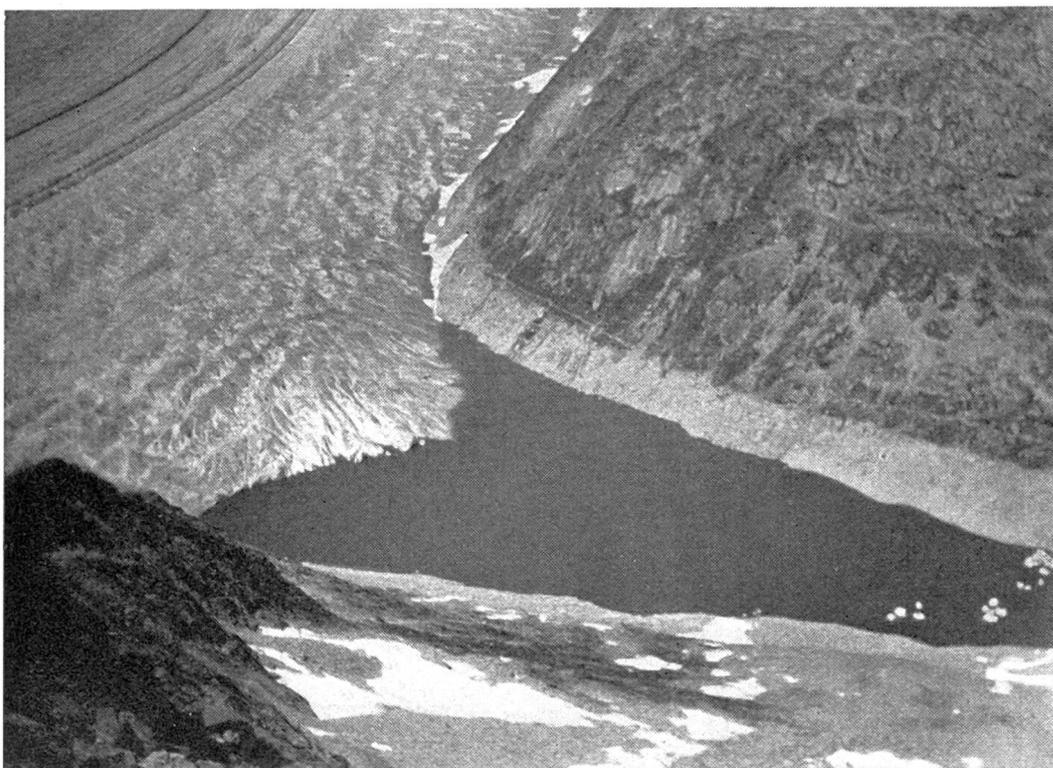
Mit einem letzter Tage vollzogenen Beschluss des Walliser Staates hat ein zweijähriger Kampf des Schweizerischen Bundes für Naturschutz um die *Rettung des Märjelensees* seinen glücklichen Abschluss gefunden.

Die Gemeinde Fieschertal als Eigentümerin der Märjelenalp und des Aletschgletschers hatte im Februar 1936 einem Bürger von Lax eine unmittelbar über dem Märjelensee gelegene Parzelle zur Errichtung einer Wirtschaft verkauft; der Käufer wurde überdies zur Anlage einer Grotte im Aletschgletscher ermächtigt. In offener Unkenntnis der mit diesem Bauprojekt bedrohten Naturschönheit erteilte zunächst auch der Staatsrat diesem Kauf- und Konzessionsvertrag seine Genehmigung, worauf der Kauf im Grundbuch eingetragen und mit den Vorbereitungen für den Bau begonnen wurde.

Als das Vorhaben unmittelbar vor Baubeginn im Juli 1936 dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zur Kenntnis gelangte, liess dieser durch die Walliser Naturschutzkommission beim Staatsrat Einspruch erheben. Unter Hinweis auf die gesamtschweizerische Bedeutung dieses inmitten einer grandiosen Hochgebirgslandschaft gelegenen Alpensees als eines Naturdenkmals von ergreifender Schönheit machte die Einsprache geltend, dass ein so einzigartiges Landschaftsbild die Verunstaltung durch ein Bergwirthshaus mit Basar und sonstigen üblen Begleiterscheinungen nicht ertrage und dass auch dem grössten Gletscher unserer Alpen die Entwürdigung durch eine künstliche Eisgrotte erspart werden sollte; ganz abgesehen davon, dass ein Bedürfnis für ein Restaurant an jener Stelle überhaupt nicht vorhanden sei.

Der Einsprache des Naturschutzbundes gab der Staatsrat durch

sofortige Einstellung der Bauarbeiten Folge, unvorgreiflich der Entschädigungsfrage und der definitiven Reservatlegung, worüber gleichzeitig eine Untersuchung eingeleitet wurde. Das Vorgehen des Naturschutzbundes wurde in der Folge auch vom Zentralkomitee des Schweizer Alpenklubs, von der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und durch zahlreiche Pressekundgebungen unterstützt. Da über die Entschädigung die Meinungen des Konzessionärs und des Staatsrates weit auseinander gingen, wurde im Einvernehmen der Beteiligten vom Staatsrat eine paritätische Kommission eingesetzt, die nach wieder-



Der Märjelensee, vom Eggishorn aus gesehen.

Exkursionsaufnahme der E. T. H. vom 23. Juli 1929.

holten Sitzungen und Augenscheinsverhandlungen nicht nur die Schutzwürdigkeit der Gegend des Märjelensees bejahte, sondern auch bezüglich der Entschädigungsfolgen zu einstimmiger Schlussnahme gelangte.

Auf Grund des Gutachtens dieser Kommission hat nunmehr der Staatsrat des Kantons Wallis die ganze Angelegenheit erledigt, indem er gestützt auf Artikel 186 des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. das Gebiet des Märjelensees innerhalb der Zone Gletscherabfall—Eggishorn—Märjelenalp—Ausläufer der Strahlhörner vor jeglicher Veränderung und Verunstaltung schützt und mit einem dauernden und absoluten Bauverbot belegt, die Anlage einer Eisgrotte im Aletschgletscher untersagt und sich mit dem Konzessionsinhaber gütlich über eine Ent-

schädigung verständigt, die vom Staat Wallis und vom Schweizerischen Bund für Naturschutz je zur Hälfte getragen wird.

Für diese rettende Tat wird man weit im Lande herum dem Walliser Staatsrat und dem Schweizerischen Naturschutzbund dankbar sein. Im grossen Bannkreis des eidgenössischen Wildreservates Aletsch-Bietschhorn ist nächst dem Aletschwald mit dem Märjelensee ein weiteres Hochalpenidyll von überragender Schönheit vor unverständigem menschlichen Zugriff bewahrt und auch nachfolgenden Geschlechtern erhalten. Möchten alle jene ungezählten Freunde unserer Bergheimat, die sich solcher in letzter Stunde gelungenen Rettung erfreuen, auch der Lasten gedenken, die der Schweizerische Bund für Naturschutz getreu seiner vaterländischen Sendung mit dieser Schutzmassnahme erneut auf sich genommen hat. (E. T. im « Bund ».)

Maulbeerbäume bei Sargans.

In den letzten zwei Wintern wurden in der nähern Umgebung des alten Landvogteistädtchens Sargans zwei Maulbeerbäume gefällt, denen ein gewisses kulturhistorisches und botanisches Interesse zukommt.

Die beiden Bäume dürften wohl in der Gemeinde Sargans die letzten Zeugen einer einst blühenden Seidenraupenzucht gewesen sein. Der Chronist Claude Wachter weiss zu berichten, dass in den Sechziger und Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts die geschneitelten Hecken von *Morus alba* und *nigra* zwischen Mels und Sargans sogar im Landschaftsbild stark hervorgetreten seien. — Marin Wachter, der 1864 in einer Preisschrift der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen die landwirtschaftlichen Zustände der Gemeinde Mels darstellt, berichtet, dass die Kultur des Maulbeerbaumes und die Seidenraupenzucht bis in die Dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts zurückreiche, jedoch erst zirka 1860 in Schwung kam, als « Raupeneier » zu gutem Preis nach Italien exportiert werden konnten. Ein nach kurzer Zeit der Blüte einsetzender Preiszerfall für die Eier des Seidenspinners (von Fr. 30 auf knapp Fr. 10 per Unze) brachte nicht nur das Eiergeschäft ins Stocken, sondern verursachte nicht unwesentliche Einbussen, da man inzwischen grössere Moruskulturen angelegt hatte; besonders Wallenstadt wurde hiervon stark betroffen. — Der eigentliche Zusammenbruch der Seidenraupenzucht erfolgte jedoch später, offenbar durch die Polyederseuche, welche die Raupenstadien befiel. Damit verschwand auch der Maulbeerbaum wieder fast völlig, einige wenige Exemplare mischten sich in Obstgärten unter das Kern- und Steinobst, wo sie ein wenig oder gar nicht beachtetes Dasein fristeten und schliesslich vergessen wurden.

« Rücksichtlich des Versetzens der Maulbeerbäume », schreibt Marin Wachter, « die hauptsächlich aus Italien stammten, ist die Erfahrung gemacht worden, dass wenn dieses im Frühjahr statt im Herbst geschieht, wenige Bäume zurückbleiben. Nebenbei ist zu bedauern, dass manche Maulbeerbäume in zu geringen Boden gebracht

werden und häufig die Meinung waltet, es genüge, wenn dieselben einen trockenen, warmen Boden haben. »

Leider konnten nur ganz unvollständige Angaben über diese beiden letzten Maulbeerbäume gesammelt werden. Der im Winter 1936/37 gefällte stockte auf Kalkschutt in zirka 700 m Meereshöhe in Südexposition, der andere, der im Winter 1937/38 gefällt wurde, auf Alluvionen des Rheins in zirka 485 m (ebener Talboden östlich vom Bahnhof). Beide Exemplare waren zirka 70 Jahre alt. Die Stammstücke waren bei beiden gesund, 2—2½ m lang und wiesen 40 und 43 cm Mittendurchmesser auf. Die Baumhöhen sind unbekannt.

Bad Ragaz, April 1938.

Winkler, Bezirksförster.

Forstliche Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten.

Am 14. März 1938 sandte der Präsident der Vereinigten Staaten eine besondere Botschaft an den Kongress, in welcher er sich mit den gegenwärtigen forstlichen Zuständen des Landes befasst. Es wird darin den gesetzgebenden Behörden die Bildung einer Spezialkommission vorgeschlagen, welche unverzüglich mit den nötigen Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung des privaten Waldbesitzes beginnen soll. Diesem Schritt von grosser Tragweite ist in den letzten Jahren eine planmässige Aufklärungsarbeit und Propaganda von seiten der Forstorgane vorausgegangen, und es ist eine auffallende Tatsache, dass der Amerikaner gegenüber den Naturschätzen des Landes heute eine weit konservativere Einstellung an den Tag legt als vor 1930. Im letzten Jahresbericht des nationalen Forstdienstes wurde bereits in aller Deutlichkeit auf die Notwendigkeit der öffentlichen Oberaufsicht über den privaten Waldbesitz hingewiesen. Daneben sollen aber auch die bisher beschrittenen Wege zur Verbesserung der forstlichen Verhältnisse, nämlich Vermehrung des öffentlichen Waldbesitzes und Zusammenarbeit der öffentlichen Forstorgane mit den Privatbesitzern, weiter verfolgt und ausgebaut werden. Dies wird hingegen nicht als ausreichend betrachtet, um die immer noch andauernde Zerstörung und ruchlose Ausbeutung der Waldungen aufzuhalten. In der Botschaft des Präsidenten werden der zu gründenden Kommission folgende Punkte zum besonderen Studium empfohlen :

1. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der gegenwärtigen Massnahmen in bezug auf den Schutz des öffentlichen und privaten Waldlandes gegen Feuer, Insekten und Pflanzenkrankheiten und die korporativen Bestrebungen der nationalen Regierung und der Staaten.
2. Andere nationale und staatliche Massnahmen, welche eine nachhaltige und pflegliche Bewirtschaftung der Privatwälder gewährleisten können.
3. Die Notwendigkeit der Vermehrung des nationalen, staatlichen und kommunalen Waldbesitzes und der planmässigen öffentlichen Bewirtschaftung der Wälder.

4. Die Notwendigkeit einer nationalen Oberaufsicht über sämtliche Waldgebiete, durch welche die öffentlichen und privaten Interessen am Walde sichergestellt werden.
5. Die Methoden und Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung im privaten und öffentlichen Wald und die Möglichkeiten der Liquidation der Ausgaben, welche der Öffentlichkeit erwachsen oder erwachsen können.

Der Präsident drückt die Hoffnung aus, dass das Studium dieser Fragen durch den Kongress die Grundlage bilden werde für eine wesentliche forstliche Gesetzgebung in der nächsten Session des Kongresses.

H. Arthur Meyer.

Vorführung von Holzgaswagen anlässlich der Parlamentstagung.

Unsere Nachbarländer machen die grössten Anstrengungen, um einen möglichst grossen Teil ihrer Motorfahrzeuge auf einheimische Treibstoffe umzustellen, damit im Kriegsfall der für Armee und Wirtschaft so lebenswichtige Motorfahrzeugverkehr möglichst weitgehend aus eigenen Mitteln aufrecht erhalten werden kann. In manchen Ländern hat man es verstanden, insbesondere die einheimische Kohle als Ausgangsmaterial zur Herstellung flüssiger Motortreibstoffe in grossem Ausmasse herbeizuziehen. Für die Schweiz ist das Problem des landeseigenen Motortreibstoffes besonders schwierig und dringend, einmal weil uns der Rohstoff Kohle gänzlich fehlt und sodann, weil uns als Binnenland ohne Meerhäfen die Versorgung mit dem fast gänzlich aus Übersee stammenden Benzin und Rohöl, bei internationalen Verwicklungen ausserordentlich erschwert sein wird.

In der Schweiz kommt für die Verwendung als Motortreibstoff praktisch nur *ein* einheimischer Rohstoff in Frage, das ist das Holz unserer Wälder. Ohne viel Aufsehen zu machen, ist durch private Initiative der Weg in dieser Richtung beschritten worden. Das direkte Vergasen von Holz hat sich bei uns als die einfachste Methode erwiesen, Lastwagen mit einem einheimischen Brennstoff zu betreiben. Diese Methode darf zugleich als eine sehr rationelle Rohstoffverwertung bezeichnet werden, da durch sie über drei Viertel der im Holz enthaltenen Brennkraft ausgenützt werden. 130 Lastwagen sind bisher in der Schweiz mit Holzgasbetrieb in Dienst gestellt worden, wovon schon eine ganze Reihe Fahrleistungen von 100,000 bis 250,000 km hinter sich haben. Vom heutigen Stand des Holzgaswagens in der Schweiz gab die kürzlich vor dem Bundeshaus für die Nationalräte und Ständeräte erfolgte Vorführung ein eindrucksvolles Bild. Nicht nur Transportunternehmungen, sondern auch andere führende Firmen des Landes aus allen Branchen haben Holzgaswagen in ihren Dienst gestellt. Darunter gibt es sowohl Bauunternehmungen, die an die Fahrzeuge die schwersten Anforderungen stellen, als auch Betriebe der Lebensmittelbranche, die einen sauberen Betrieb verlangen. Es gibt

zahlreiche Unternehmungen, die mehrere — bis zu vier — Holzgaswagen besitzen. Auch ein Autobus der Strecke Luzern—Beromünster wurde vorgeführt, der in einjährigem fahrplanmässigen Betrieb mit Holzgas 80,000 km Fahrleistung zurückgelegt hat. Die Armee, der diese Umstellung auf einheimischen Treibstoff in erster Linie dienen sollte, zeigte ihre zwei fabrikneuen Holzgaswagen, die sie zu Instruktionzwecken angeschafft hat. Sie leisten gegenwärtig in der zweiten Rekrutenschule der Motortruppen Dienst, nachdem sie den Anforderungen an Feldtüchtigkeit in der ersten Schule auch im Ausmarsch unter schwierigen Bedingungen genügt haben.

Vom Standpunkt der Landesverteidigung ist der Holzgaswagen von allen motorischen Verkehrsmitteln der absolut gesicherte. Er ist nicht wie Eisenbahn, Tram und Trolleybus an Schiene und Fahrdrabt gebunden, die leicht zerstörbar sind. Holz ist überall ohne Transporte und kostspielige Lagertanks verfügbar und deshalb Fliegerangriffen überhaupt nicht ausgesetzt.

Auch die ausgedehnte Verwendung von einheimischem Holz als Treibstoff würde keineswegs Raubbau an diesem Rohstoff bedeuten, im Gegenteil. Die Pflege des Waldes, die heute vielfach wegen der Unmöglichkeit, das dabei anfallende Durchforstungsholz abzusetzen, unterbleiben muss, würde dadurch in wirksamer Weise gefördert. Zur Treibstoffversorgung ist als erster Anfang seitens der schweizerischen Forstwirtschaft ein Netz von fünfzehn Grosslieferanten und über dreissig Tankstellen ausgebaut worden, die fertig verpacktes zerkleinertes « Gasholz » bereithalten. Durch Rationalisierung des Herstellungsverfahrens ist es gelungen, den Preis für diesen Standard-Treibstoff von 8 auf 4 bis 5 Rp. pro kg im Grossbezug zu senken. An Stelle von 1 Liter Benzin, der bei Grossbezug 38 Rp. kostet, sind zirka 2 kg Gasholz zu rund 10 Rp. erforderlich. Dass dadurch eine wesentliche Ersparnis an Betriebskosten entsteht, liegt auf der Hand. Hindernd wirken demgegenüber die etwas kostspielige Umstellung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeuge.

Das erklärt, warum in unserem Land, wo die Einführung des Holzgasbetriebes bisher gänzlich der privaten Initiative überlassen blieb, der Holzgasbetrieb noch keine grössere Verbreitung gefunden hat. In Frankreich geht demgegenüber die Initiative von den Behörden aus. Zahlreiche Fahrzeuge der Armee und der öffentlichen Betriebe werden laufend auf Holzgas umgestellt und Behörden und Armee dienen auf diese Weise der Privatindustrie als Vorbild. Von Staats wegen wurde dadurch die Voraussetzung der serienmässigen Herstellung von Holzgasmotoren geschaffen, die in der Schweiz noch völlig fehlt. Durch Wettbewerbe, Ausstellungen und Demonstrationsfahrten grosser Holzgaswagenkolonnen wird in ganz Frankreich eine Propaganda zugunsten des « Gaz des forêts » als einheimischer Brennstoff betrieben. Durch einheitliche Steuerbefreiung für Holzgaswagen und durch Erhöhung des zulässigen Gewichtes für alle Fahrzeugkategorien, die Holzgas verwenden, wurde erreicht, dass in Frankreich monatlich zirka

300 Lastwagen mit Holzgas neu in Betrieb kommen. In Italien verfügt die Stadt Rom allein über mehr als 100 Autobusse mit Holzgasbetrieb.

Es ist Zeit, dass auch bei uns diese Förderung des Holzgasbetriebes der Motorfahrzeuge einsetzt. Auch bei uns könnte durch das Vorbild des Bundes und der öffentlichen Betriebe und durch einheitliche Massnahmen in allen Kantonen Entscheidendes erreicht werden. Unter dem Eindruck des Kohlenmangels im Krieg hat die Schweiz unter Förderung des Bundes grösste Anstrengungen unternommen, um Bahnen und Industriebetriebe von der ausländischen Kohle unabhängig zu machen. Heute darf die mindestens so wichtige Frage der einheimischen Treibstoffversorgung nicht an administrativen Hemmnissen und kantonalen Schwierigkeiten scheitern. Voraussetzung hierfür ist, dass die private Initiative durch wirksame behördliche Förderungsmassnahmen ergänzt wird, wozu diese Demonstration vor den Landesvertretern beitragen möge.

(Mitgeteilt von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn).

† **Columban Baerlocher, Heiztechniker.**

Am 5. Mai 1938 ist unerwartet rasch Herr *C. Baerlocher*, Leiter der Beratungsstelle für Holzfeuerung des schweizer. Verbandes für Waldwirtschaft in Zürich, im Alter von 52 Jahren einer heimtückischen Krankheit zum Opfer gefallen.

Mitten aus einer emsigen und erfolgreichen Tätigkeit heraus, hat uns ihn der Tod entrissen. Der Pionier der schweizerischen Holzfeuerungstechnik ist bis zur letzten Stunde vor einer schweren Operation, auf seinem Posten geblieben, und allzufrüh ist seiner emsigen Tätigkeit für die Forstwirtschaft des Landes Feierabend geboten worden.

Die Mitarbeiter aus dem Kollegium der Brennholzkommission und die Forstwirtschaft fühlen in ihre Reihen eine Lücke gerissen, von der sie nicht wissen, wie sie auszufüllen sein wird.

Von früher Jugend an hat unser Freund den Ernst des Lebens kennen gelernt, sein Lebenslauf war immer Mühe und Arbeit. Frühzeitig und immer wusste er, was er wollte und fühlte sich zum Berufe des konstruktiven und schöpferischen Ofenbauers hingezogen. Dieses Handwerk lernte er mit unermüdlichem Fleiss von Grund auf kennen, und in späteren Jahren ist er nochmals auf die Schulbank gesessen und hat an der Eidg. Technischen Hochschule als Hörer die Elemente der Heiztechnik studiert.

Die Lehrzeit verbrachte er in Altstätten (St. Gallen) und in Schaffhausen. Es war eine Fügung des Schicksals, dass er dann für die Arbeit seines letzten Lebensabschnittes wieder über Schaffhausen den Weg in die fruchtbringende Tätigkeit bei der Brennholzkommission gefunden hat.

Sein fachmännisches Rüstzeug holte er sich in jungen Jahren auch im Auslande, denn sein reger Geist liess ihn gerne über den Zaun des Nachbarn sehen, um sich jederzeit weiterzubilden.

Kurz vor dem Weltkrieg gründete er sich in Zürich ein eigenes Geschäft. Die Mobilisation mit dem langen Aktivdienst hat ihm bittere Sorgen gebracht. Aber als begeisterter Wehrmann und Unteroffizier, erzählte er im Freundeskreise gerne seine Diensterlebnisse. Leider hat aber dieser Dienst am Vaterland den Keim zu einem langwierigen Leiden gelegt, und von dieser Zeit an konnte er fast keinen Tag mehr in voller Gesundheit geniessen.

Die Fähigkeiten und die Berufstüchtigkeit Baerlochers wurden bald erkannt, und im Amte des Feuerschauers der Stadt Zürich hat er sich den Namen einer Autorität in seinem Fache geschaffen.

Es war deshalb gegeben, dass ihn der Schweizer Hafnermeisterverband als Berater und Redaktor seiner Zeitschrift « Ofenbau » berief. Manche Jahre hat er auch hier vorzügliche Arbeit geleistet. Es muss für ihn ein schwerer Entschluss gewesen sein, aus dieser sicheren Position heraus in die damals finanziell noch nicht gesicherte Stelle bei der Brennholzkommission überzutreten. Opferbereit, wie er immer war, hat er alle Bedenken überwunden

und in seinem letzten Lebensabschnitt ein Werk geschaffen, das ihn und uns lange überdauern wird und der Nachwelt die Bahn geebnet hat.

Im ganzen Lande herum hat heute der Name Baerlocher einen guten Klang, und wo über Brennholzverwertung diskutiert wird, da ist der Name Baerlocher geläufig. Kein Weg war ihm, auch Sonntags nicht, zu weit, wenn es galt, seinem Werk einen neuen Impuls zu geben. Vielgestaltig und wertvoll sind seine zahlreichen Erfindungen auf dem Gebiete der neuen Holzfeuerungstechnik. Sie sind vorbildlich und bahnbrechend gewesen und werden ihren Meister und Schöpfer noch lange überdauern.

Auch seine Vorträge waren tiefschürfend und leicht verständlich



Columban Baerlocher

1886—1938.

und gerade dieser Tätigkeit hat die forstliche Brennholzpropaganda den Erfolg zu verdanken.

Für die unermüdliche und selbstlose Dienstleistung ist die gesamte Forstwirtschaft des Landes unserem Columban Baerlocher zu tiefstem Dank verpflichtet und sein Vorbild und sein Andenken bleibt uns in seinen Werken erhalten.

Die Mitarbeiter, das Forstpersonal und ein weiter Kreis von Freunden der Holzfeuerungspraxis bewahren dem Dahingegangenen ein ehrenvolles Andenken über das Grab hinaus. *E. Hitz.*

Schweizerwald und kantonale Beamtenpolitik.

Durch die Presse ist bekannt geworden, dass im Grossen Rat des Kantons Wallis die Aufhebung des vierten Forstkreises zur Behandlung gekommen ist. Sie soll formell nur dadurch verhindert worden sein, dass die Arbeit auf die drei benachbarten Kreise verteilt worden ist. Die von der Presse gemeldete Einsprache der Oberforstinspektion scheint demnach ohne Wirkung geblieben zu sein.

Laut Forstgesetz teilen die Kantone ihre Gebiete in *zweckentsprechend* abgegrenzte Forstkreise ein und haben die *erforderliche Anzahl* Forsttechniker anzustellen. Sogar in Kantonen des Mittellandes und des Jura sind die Forstkreise derart gross, dass von einer Bewirtschaftung der Waldungen nicht mehr gesprochen werden kann und die Forsttechniker höchstens eine Inspektionstätigkeit auszuüben imstande sind. In Gebirgskantonen und nicht zuletzt im Wallis muss manchmal selbst diese bescheidene staatliche Aufsicht wenig wirksam bleiben. Der grösste Teil der Schweizerwaldungen hat wegen unzulänglicher und unzweckmässiger Bewirtschaftung die nach den gegenwärtigen Erkenntnissen mögliche Holzerzeugung bei weitem nicht erreicht. Im Kanton Wallis hat sich einmal mehr die bedauerliche Praxis der letzten Jahre wiederholt, wonach freigewordene Stellen nicht mehr besetzt werden und das volkswirtschaftlich dringend notwendige Wirken höherer Forstbeamter, entgegen dem Sinne des Forstgesetzes, von behördlicher Seite eine offensichtliche und unverdiente Verkennung erfährt.

Z.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Programm der Forstversammlung des Schweizer Forstvereins in Solothurn, vom 4.—7. Sept. 1938.

Sonntag, den 4. September 1938.

Ankunft der Teilnehmer. Abgabe der Fest- und Quartierkarte im Hotel Metropol-Schweizerhof, beim Bahnhof.

16.30 Uhr : Geschäftssitzung im Kantonsratssaal.